

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2013	4
2	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung	5
3	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	9
3.1	Aktiva.....	9
3.1.1	Anlagevermögen.....	9
3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9
3.1.1.2	Sachanlagen.....	9
3.1.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
3.1.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
3.1.1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
3.1.1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	13
3.1.1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
3.1.1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
3.1.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
3.1.1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	14
3.1.1.3	Finanzanlagen	14
3.1.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14
3.1.1.3.2	Beteiligungen	15
3.1.1.3.3	Sondervermögen der Gemeinde.....	16
3.1.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	17
3.1.1.3.5	Ausleihungen	18
3.1.2	Umlaufvermögen.....	19
3.1.2.1	Vorräte	20
3.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
3.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20
3.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	21
3.1.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	22
3.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	23
3.1.2.4	Liquide Mittel.....	23
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
3.2	Passiva	26
3.2.1	Eigenkapital	26
3.2.1.1	Allgemeine Rücklage	26
3.2.1.2	Sonderrücklage.....	26
3.2.1.3	Ausgleichsrücklage	26
3.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
3.2.2	Sonderposten.....	26
3.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	27
3.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	27
3.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	27
3.2.2.4	Sonstige Sonderposten.....	28
3.2.3	Rückstellungen	28
3.2.3.1	Pensionsrückstellungen	29
3.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	30
3.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	30
3.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	31
3.2.4	Verbindlichkeiten.....	33
3.2.4.1	Anleihen	33

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	34
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen	35
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	36
3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW	37
4 Anlagen zum Anhang:	44
Anlage 1: Anlagenspiegel	44
Anlage 2: Forderungsspiegel	44
Anlage 3: Rückstellungsspiegel	44
Anlage 4: Verbindlichkeitspiegel	44
Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel	44
Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen	44
Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen	44

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2013

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Stadt Aachen hat zum 01. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Am 18. September 2012 trat das „*Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFWG)*“ in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen novelliert. Die Regelungen sind erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gemäß § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der GemHVO NRW erstellt und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45-47 GemHVO NRW beizufügen. Ferner werden ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens und eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen beigefügt.

2 Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der GemHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 3 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 32-36 und §§ 42-43 der GemHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen werden, erfolgt die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 33 GemHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wird gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Vorräte und bestimmter Bereiche der Feuerwehr, Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf der Grundlage einer Inventur gebildet und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden durch Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und die anschließende Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Für öffentliche Grünflächen erfolgte eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Für den Aufwuchs bei Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für die Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.) und für die Zaunelemente im Straßenbereich, für die Fußwege im Stadtgebiet, für die Feld- und Wirtschaftswege sowie für die Straßenbäume. Für Steinvorräte, die zuvor bei einem Eigenbetrieb bilanziert waren, wurde der bereits festgestellte Festwert übernommen. Die Anschaffungskosten der Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW wurde in einem Teilbereich der Vorräte für gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände (Ersatzmaterialien) sowie für einen Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) angewandt.

Gemäß der Neuregelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) sind Vermögensgegenstände bis 410 Euro netto (zuvor zwischen 60 € und 410 € netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Aufgrund der seinerzeit noch abzuwartenden Konkretisierung der Rechtslage folgt die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2013 weiterhin der bisherigen Vorgehensweise, sodass Vermögensgegenstände bis 60 Euro netto unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € netto betragen, werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 410 Euro netto werden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Anlagevermögen:

Die Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, wurden in der Vergangenheit aus Gründen der Realisierbarkeit (mangelnde Informationen über eine exakte Kostenaufteilung) und Wirtschaftlichkeit regelmäßig auf der Basis von Schätzungen aufgeteilt. Ab dem Jahr 2013 erfolgt in Abstimmung mit der gewoge AG eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der Gewoge stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels Ertragswertverfahren bewertet.

Im Jahr 2013 wurden die Objekte Friedensstraße 14, Antoniusstraße 7 und Ringstraße 13 durch die Stadt Aachen angekauft. Die vorgenannten Objekte wurden gemäß dem Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip jeweils mit ihrem Kaufpreis inkl. der zugehörigen Anschaffungsnebenkosten (z.B. Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc.) aktiviert und nicht analog zu den übrigen bereits zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Wohngebäuden mit ihrem reinen Ertragswert. Es ergeben sich somit Unterschiede in der Bewertung gleichartiger Vermögensgegenstände.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an im Ertragswertverfahren bewerteten Gebäuden nach dem Eröffnungsbilanzstichtag. Die aktivierungsfähigen Kosten für die Sanierungsmaßnahmen werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert, sie entsprechen in der Regel jedoch nicht dem Ertragswert der betroffenen Gebäude. Im Rahmen der verwaltungsweiten Inventur zum 31.12.2015 wird die vorgenannte Problematik aufgegriffen. Es wird unter Hinzuziehung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) geprüft, wie künftig sachgerecht mit Investitionen in bzw. dem Erwerb von Ertragswertobjekten umgegangen werden kann.

Die Verteilung der Kosten von Straßenbaumaßnahmen erfolgt auf Straßenabschnitte. Der Aktivierung liegen die Verwendungsnachweise des ausführenden Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61) zugrunde, welche durch den Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) stichprobenartig geprüft werden.

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Umbuchung der städtischen Sonderbauwerke (bauliche sowie technische Anlagen der Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, etc.) von den Bilanzpositionen 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zur Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Gemäß der NKF-Handreichung zur GemHVO sind sämtliche bauliche sowie maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie u.a. auch Regenrückhaltebecken dem Bilanzposten der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zuzuordnen. Aus diesem Grunde erfolgte zum 31.12.2013 die Umbuchung der entsprechenden Sammelanlagen.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Aachen hat gemäß Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Wertveränderungen bei Finanzanlagen wurden im Jahr 2013 unter Anwendung der oben genannten Vorschriften ebenfalls unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Zum Jahresabschluss 2013 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen werden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei werden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 % wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 %. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 % wertberichtigt worden.

Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 10 % pauschal wertberichtigt worden. Des Weiteren erfolgte zusätzlich eine differenzierte pauschale Bewertung auf einzelnen Vertragsgegenstandsarten.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2013 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 42 GemHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung rätierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Sonderposten:

Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in den Folgejahren wieder zu erstatten sind.

Die sonstigen Sonderposten enthalten insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen:

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt generell eine Wertgrenze in Höhe von 5.000 €.

Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Inventur:

Zum Jahresabschluss 2013 wurden die Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig erfasst.

Eine körperliche Inventur zur Überprüfung des Sachanlagevermögens ist gemäß § 28 Abs. 1, S. 3 GemHVO NRW mindestens alle 5 Jahre (bis zur Änderung der GemHVO laut NKFWG alle 3 Jahre) durchzuführen.

Die letzte körperliche Inventur wurde zum Stichtag 31.12.2010 durchgeführt. Diese umfasste jedoch ausschließlich das bewegliche Vermögen der Stadt Aachen, welches seitens der Fachbereiche flächendeckend in der Inventarisierungssoftware KAI geführt wird.

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2008 wurden mit externer Unterstützung sämtliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dies war insbesondere im Bereich des unbeweglichen Vermögens mit erheblichem Verwaltungs- und Zeitaufwand verbunden. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme in Form einer tatsächlichen Begehung vor Ort konnte für den Bereich des unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßen, Gebäude,

Grundstücke) zum Inventurstichtag 31.12.2010 allein mit dem Einsatz eigener Personalressourcen nicht geleistet werden. Eine weitere Grundlage für die Inventur bieten diverse EDV-Datenbanken, welche durch die zuständigen Fachämter zu pflegen sind (z.B. Straßendatenbank LOGO, Lagerbuch Itac.Inkol, Grünflächeninformationssystem Caigos). Um diese Verfahren als Inventurgrundlage nutzen zu können, sind diese bis zur nächsten anstehenden Bestandsaufnahme auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die nächste verwaltungsweite Inventur erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2015. Um eine ordnungsgemäße und lückenlose Durchführung der Inventur 2015 auch im Bereich des unbeweglichen Vermögens zu gewährleisten, wurden durch den Fachbereich Finanzsteuerung gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen bereits entsprechende organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung:

Die Stadt Aachen hat zum 01.01.2010 die Buchführung von KIRP auf SAP umgestellt.

Die Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung zum vorgenannten Stichtag erfolgte jedoch aufgrund der Rückstände der Jahresabschlüsse erst im Laufe des Jahres 2013.

Aufgrund einer technischen Restriktion bei SAP dürfen im laufenden Geschäftsjahr lediglich zwei Buchungsperioden gleichzeitig geöffnet sein. Diese Maßgabe bedingt, dass ordnungsgemäß jeweils nur das laufende Jahr und das Vorjahr in der Anlagenbuchhaltung verarbeitet werden können. Aus diesem Grund gab es in den vergangenen beiden Jahresabschlüssen Differenzen zwischen der Haupt- und Nebenbuchhaltung.

Um die Rückstände aufzuarbeiten und ab dem Jahr 2014 einen ordnungsgemäßen Stand der Anlagenbuchhaltung mit lediglich zwei offenen Geschäftsjahren zu erzielen (d.h. Vorjahr 2013 und Berichtsjahr 2014), mussten alle Geschäftsvorfälle der Haushaltsjahre 2010-2012 bis zum 31.12.2013 in der Anlagenbuchhaltung verbucht sein. Zur Einhaltung dieses Zeitplanes war es somit unvermeidlich, eine einmalige Sonderregelung mit der Festlegung zu treffen, für den Zeitraum der Aufarbeitung der vergangenen Jahre (2010-2012) ausnahmsweise mehr als zwei Buchungsperioden gleichzeitig zu öffnen.

Änderungen, welche sich zu einem späteren Zeitpunkt entweder im Rahmen der Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse oder durch die Prüfung ergaben, konnten in der Anlagenbuchhaltung der Jahre 2010-2012 nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Korrekturen wurden in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung in gesonderten Korrekturposten, welche ausschließlich in der Hauptbuchhaltung gebildet wurden, erfasst. Dies bedingte allerdings, dass im Rahmen der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vereinzelt die Werte der Nebenbuchhaltung nicht mit den Werten der Hauptbuchhaltung übereinstimmten. Dies war jedoch eine unvermeidliche Folge des vollständigen und sachgerechten Vermögensausweises. Das Auseinanderfallen von Haupt- und Nebenbuchhaltung war rein technisch bedingt. Die Korrekturposten aus den Vorjahren wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 aufgelöst und vollständig in die Anlagenbuchhaltung überführt.

Darüber hinaus wurde eine Buchung, welche die Anlagenbuchhaltung betrifft, nach dem 31.12.2014 veranlasst. Da zu diesem Zeitpunkt aus den vorgenannten Gründen, die Anlagenbuchhaltung 2013 bereits geschlossen werden musste, wurde die Buchung auf einem hierfür eingerichtetem Korrekturkonto in der Hauptbuchhaltung erfasst. Dies bedingt, dass die Werte der Nebenbuchhaltung zum 31.12.2013 nicht mit den Werten der Hauptbuchhaltung übereinstimmen. Der Korrekturposten wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Jahresabschluss 2014) aufgelöst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen, sodass Haupt- und Nebenbuchhaltung wieder übereinstimmen.

Nachfolgend sei die Bilanzposition aufgeführt, bei der sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 Abweichungen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung ergeben:

Bilanzposition	Wert Nebenbuchhaltung	Wert Hauptbuchhaltung	Abweichung
AKTIVA			
1.3.1 Verbundene Unternehmen	306.965.099,00 €	308.743.911,82 €	1.778.812,82 €
1.3.2 Beteiligungen	4.666.614,78 €	2.887.801,96 €	-1.778.812,82 €
1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde	416.746.697,39 €	395.458.487,59 €	-21.288.209,80 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	688.273,90 €	687.623,90 €	-650,00 €

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

2013:	2.573.695.994,94 €
Vorjahr:	2.573.202.666,31 €

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2013:	24.699.581,13 €
Vorjahr:	23.977.258,47 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Es werden hier die städtischen Lizenzen für die Software ausgewiesen, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Grunddienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung eines fremden Grundstücks gewährt wird, können ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert werden, soweit ein Entgelt dafür gezahlt wurde.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Konzessionen	- €
Lizenzen	1.570.632,59 €
DV-Software	223.713,99 €
Dienstbarkeiten	2.826.538,63 €
Städteregion – Nutzungsrechte	3.373.333,32 €
Städteregion – Aufgabenerfüllung	16.705.362,60 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
Gesamt	24.699.581,13 €

Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.1.1.2 Sachanlagen

2013:	1.501.055.859,38 €
Vorjahr:	1.504.848.280,84 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 33 GemHVO NRW bewertet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2013:	505.427.672,00 €
Vorjahr:	515.031.841,91 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Grünflächen	222.103.605,83 €
Ackerland	50.178.495,11 €
Wald, Forsten	18.161.892,83 €
sonstige unbebaute Grundstücke	214.983.678,23 €
Gesamt	505.427.672,00 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u.a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Pflanzungen. Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2013):</u>
Grünanlagen einschl. Aufwuchs	rd. 110 Mio. €
<i>davon Parks</i>	<i>rd. 40 Mio. €</i>
Friedhöfe	rd. 46 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 48 Mio. €
Sportflächen	rd. 9 Mio. €

Im Bereich der Grünflächen ergaben sich im Laufe des Jahres 2013 Zugänge aus Umbuchungen in Höhe von rund 3,9 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus einem bislang fehlerhaften Bilanzausweis, welcher im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 korrigiert wurde.

Die Stauanlagen Diepenbenden und Kupferbach sowie das Wasserbecken im Elisengarten wurden bislang unter den Bilanzpositionen 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens bzw. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens geführt. Im Jahr 2013 erfolgte eine Umbuchung zur Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen, da es sich bei den Stauanlagen per Definition um stehende Gewässer handelt, welche laut Handreichung zur GemHVO als Aufbauten zu Grünflächen gelten und somit unter dieser Bilanzposition auszuweisen sind. Bei dem Wasserbecken Elisengarten handelt es sich um einen klassischen Aufbau zu einer Grünfläche, womit dieses ebenfalls der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen zuzuordnen ist.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen insbesondere die Grundstücke der Gemeinde, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Zu den unbebauten Grundstücken zählen u.a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücken aufgezeigt:

Im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2015 ist insbesondere der Ausweis von Natur- und Kunstrasenplätzen, Tennenspielfeldern, Trainingsbeleuchtungsanlagen, etc. zu prüfen. Da diese sich in der Regel auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden, wäre hier ggf. ein Ausweis unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden sachgerecht.

<u>Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a.</u>	<u>(Wert 31.12.2013):</u>
Erbbaurechte	rd. 178 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	<i>rd. 116 Mio. €</i>
Baugrundstücke	rd. 9 Mio. €
Freiflächen, Unland, Grünland, sonst. landwirtschaftliche Flächen	rd. 4 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 3 Mio. €

Laut dem Anlagenspiegel des Jahres 2013 werden im Bereich der Sonstigen unbebauten Grundstücke Abgänge in Höhe von rund 14,7 Mio. € ausgewiesen. Hiervon sind allein etwa 12,4 Mio. € auf Verlagerungen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen zurückzuführen. Da das Umlaufvermögen im Anlagenspiegel nicht ausgewiesen wird, ist es erforderlich, die Verlagerungen zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen als Zu- und Abgänge zu verbuchen. Eine reine Umbuchung würde den Anlagenspiegel verfälschen, da sich die Umbuchungsspalte in diesen Fällen nicht zu Null saldiert. Im Umlaufvermögen werden die Verlagerungen analog als Zugang dargestellt. Die übrigen Abgänge in Höhe von rund 2,3 Mio. € resultieren allesamt aus Grundstücksverkäufen.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2013:	143.527.955,33 €
Vorjahr:	147.003.296,54 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.688.848,58 €
Schulen	- €
Wohnbauten	105.080.335,98 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	36.758.770,77 €
Gesamt	143.527.955,33 €

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, sind sie als sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie die gemeindlichen Betriebsgebäude. Dies können z. B. Feuerwehrgerätehäuser, Rettungswachen, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Sportstätten und sonstige öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen sein. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude - insbesondere das historische Rathaus - erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2013 ist eine Verringerung des Vermögensbestandes in Höhe von rund 3,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf eine fehlerhafte Doppelaktivierung einer Grundstücksfläche in der Welkenrather Straße zurückzuführen, welche in 2013 korrigiert wurde (ca. 2 Mio. €). Darüber hinaus resultiert ein weiterer Abgang in Höhe von ca. 900 Tsd. € aus der Korrektur einer fehlerhaften Aktivierung aus Vorjahren bei dem Objekt „Verwaltungsgebäude Rathaus“.

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2013:	794.378.210,53 €
Vorjahr:	789.240.932,60 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	186.242.038,79 €
Brücken und Tunnel	23.807.319,30 €
Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	- €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	287.617.326,60 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	282.870.921,28 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.840.604,56 €
Gesamt	794.378.210,53 €

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ergeben sich Abschreibungen in Höhe von insgesamt 14,9 Mio. €.

Die größten Anteile hiervon entfallen auf das Straßennetz inkl. Brücken und Tunneln (ca. 7,8 Mio. €) sowie auf das Kanalvermögen (ca. 5,5 Mio. €).

Besonders hervorzuheben sind die Zugänge aus Kanalbaumaßnahmen der STAWAG in Höhe von ca. 16 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Jahr 2013 die baulichen sowie technischen Anlagen der Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, etc.) von der Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (4.906.375,10 €) und 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (2.120.194,85 €) zur Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umgebucht. Der umgebuchte Restbuchwert betrug insgesamt 7.026.569,95 €.

Im Bereich des städtischen Straßennetzes wurden im Jahr 2013 Zugänge in Höhe von rund 2,6 Mio. € verzeichnet.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in (Wert 31.12.2013):

Gemeindestraßen	rd. 185 Mio. €
Kreisstraßen	rd. 14 Mio. €
Landesstraßen	rd. 15 Mio. €
Bundesstraßen	rd. 35 Mio. €
Privatstraßen	rd. 1 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd. 7 Mio. €
Wirtschaftswege / Fußwege (FW)	rd. 7 Mio. €
FW Straßenbäume	rd. 19 Mio. €

Die Verteilung der Anschaffungskosten im Bereich des Straßenvermögens erfolgt straßenabschnittsweise und flächenproportional auf die einzelnen Knotenpunkte gemäß den Angaben des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (FB 61).

3.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2013:	204.264,77 €
Vorjahr:	0,00 €

Im Jahresabschluss 2013 werden unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Tennenspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände.

Darüber hinaus werden unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Vermögensgegenstände geführt, welche sich ebenfalls auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken.

Im Rahmen der körperlichen Inventur zum Stichtag 31.12.2015 wird der korrekte Bilanzausweis geprüft. Gleichzeitig wird eine entsprechende Umbuchung zur Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden für den Jahresabschluss 2015 angestrebt.

Im Jahr 2013 wurden bereits einige Vermögensgegenstände (vornehmlich Gartenhäuser) zur Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden umgebucht. Diese wurden zunächst fälschlicherweise unter der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert. Da es sich bei den Gartenhäusern jedoch um Aufbauten auf Schul- und Kitagrundstücken handelt, welche in der Regel beim Gebäudemanagement (E 26) bilanziert sind, wurde eine entsprechende Umbuchung vorgenommen.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2013:	453.110,00 €
Vorjahr:	453.110,00 €

Im Jahr 2013 ergaben sich keine Wertveränderungen auf der oben genannten Bilanzposition.

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2013:	9.937.023,46 €
Vorjahr:	8.984.874,84 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Maschinen	50.118,05 €
Technische Anlagen	1.446.163,40 €
Betriebsvorrichtungen	48.946,81 €
Fahrzeuge	8.391.795,20 €
Gesamt	9.937.023,46 €

Im Jahr 2013 waren insgesamt Zugänge in Höhe von rund 4,4 Mio. € zu verzeichnen. Diese entfallen größtenteils auf die Beschaffung von Fahrzeugen. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Darüber hinaus wurden gemäß der Ausführungen in der NKF-Handreichung zur GemHVO maschinelle und technische Anlagen der städtischen Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, etc.) mit einem Restbuchwert in Höhe von insgesamt 2.120.194,85 € zur Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umgebucht.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2013:	33.179.760,85 €
Vorjahr:	33.036.041,22 €

Im Vergleich zum Vorjahr ändert sich der Buchwert lediglich um 143.719,63 €. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Neubeschaffungen, Abgängen und bilanziellen Abschreibungen.

Im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2015 ist insbesondere der Ausweis von Spielgeräten, Gartenhäusern, etc. auf Schul- und Kindergartengrundstücken zu überprüfen. Da sich diese in der Regel auf den Grundstücken des Gebäudemanagements befinden, wäre hier ggf. ein Ausweis unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden sachgerecht.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2013:	13.947.862,44 €
Vorjahr:	11.098.183,73 €

Davon geleistete Anzahlungen:	22.441,85 €
-------------------------------	-------------

Die Änderung des Bilanzwertes ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde.

3.1.1.3 Finanzanlagen

2013:	1.047.940.554,43 €
Vorjahr:	1.044.377.127,00 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2013:	308.743.911,82 €
Vorjahr:	306.965.099,00 €

Zum Jahresabschluss 2013 gab es folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG	1.666.680,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH	205.000,00 €
regio iT	112.132,82 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	0,00 €
Campusbahn Projektentwicklungsgesellschaft	12.750,00 €
Bilanzsumme:	308.743.911,82 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter Hinzuziehung von externen Beratern einer eingehenden Prüfung unterzogen. Nachhaltigkeitseffekte, die eine Abwertung der städtischen Finanzanlagen erfordern würden, konnten insbesondere bei der E.V.A. nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 die Gesellschaften Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG und regio iT von der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen zur Bilanzposition 1.3.1 Verbundene Unternehmen umgebucht.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Nebenbuchhaltung weist einen Betrag i. H. v. 306.965.099,00 € aus und weicht damit um 1.778.812,82 € von der Bilanzsumme ab. Dies resultiert aus der vorgenannten Umbuchung der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG und regio iT von der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen zur Bilanzposition 1.3.1 Verbundene Unternehmen, da diese erst veranlasst wurde, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2013 bereits systembedingt geschlossen werden musste. Daher wurde die Buchung gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt somit im Jahresabschluss 2013 nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem Jahresabschluss 2014, korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

3.1.1.3.2 Beteiligungen

2013:	2.887.801,96 €
Vorjahr:	4.666.614,78 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Aachener Gesell. für Innovation und Technologietransfer	329.437,60 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €
G.O.B. Avantis N.V.	1,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €
Euregionale 2008 GmbH	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	24.803,00 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €
Gesamt	655.864,60 €

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €
Gesamt	2.231.937,36 €

Beteiligungen insgesamt	2.887.801,96 €
--------------------------------	-----------------------

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden die Gesellschaften Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG und regio iT von der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen zur Bilanzposition 1.3.1 Verbundene Unternehmen umgebucht.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Nebenbuchhaltung weist einen Betrag i. H. v. 4.666.614,78 € aus und weicht damit um 1.778.812,82 € von der Bilanzsumme ab. Dies resultiert aus der vorgenannten Umbuchung der Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG und regio iT von der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen zur Bilanzposition 1.3.1 Verbundene Unternehmen, da diese erst veranlasst wurde, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2013 bereits systembedingt geschlossen werden musste. Daher wurde die Buchung gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt somit im Jahresabschluss 2013 nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem Jahresabschluss 2014, korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

3.1.1.3.3 Sondervermögen der Gemeinde

2013:	395.458.487,59 €
Vorjahr:	416.746.697,39 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E 26)	254.150.262,63 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	51.129,19 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	79.975.817,13 €
Eurogress (E 88)	52.619.166,40 €
Gesamt	395.458.487,59 €

E 42 – Volkshochschule Aachen

Das Eigenkapital der Volkshochschule Aachen ist im Jahr 2013 deutlich niedriger als der bisher bilanzierte Wert. Da der Wert seit 2008 stetig sinkt, die Betriebsleitung laut Lagebericht keine signifikante Verbesserung in den kommenden Jahren erwartet und mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen ist, erscheint eine Abwertung des bilanzierten Wertes als notwendig und sachgerecht. Aus diesem Grund wurde der Buchwert der Volkshochschule Aachen als Sondervermögen in der städtischen Bilanz von dem zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Wert i.H.v. 722.399,56 € auf den zum 31.12.2013 beizulegenden Wert in Höhe von 51.129,19 € abgewertet. Der Wert entspricht der Höhe des Eigenkapitals der Volkshochschule Aachen (E 42), da keine stillen Reserven vermutet werden und der Substanzwert somit dem Eigenkapitalspiegelwert entspricht.

E 18 – Aachener Stadtbetrieb

Gemäß Eigenkapitalspiegelbildmethode beläuft sich der beizulegende Wert für den Eigenbetrieb „E18 - Aachener Stadtbetrieb“ zum Stichtag 31.12.2013 auf 7.985.224,05 €. Er liegt damit um 5.390.676,80 € unter dem Bilanzwert in Höhe von 13.375.900,85 €. Es bestehen keine belastbaren Anhaltspunkte dafür, dass die Wertminderung als nicht dauerhaft einzustufen ist.

Entsprechend ist gemäß §35 V i.V.m. § 43 III GemHVO der Aachener Stadtbetrieb zum Stichtag 31.12.2013 in Höhe von 5.390.676,80 € gegen die allgemeine Rücklage außerplanmäßig abzuschreiben.

E 26 - Gebäudemanagement

Im Rahmen einer überschlägigen Substanzwertermittlung des Fachbereichs Finanzsteuerung werden für das Gebäudemanagement aufgrund der Baupreisindexentwicklung in den Gebäuden wesentliche stille Reserven ermittelt. Bei einer durchgeführten Vergleichsrechnung der Buchwerte der Gebäude, Außenanlagen und Aufbauten mit den durch Indexierung ermittelten Zeitwerten, ergeben sich stille Reserven von 47.093.514,42 Euro und ein überschlägiger Substanzwert von 254.150.253,72 Euro. Bezogen auf den Buchwert von 269.376.516,35 Euro ergibt sich dennoch ein Abwertungsbedarf von 15.226.262,63 Euro, der gegen die allgemeine Rücklage zu buchen ist. Hier von entfallen 369.081,44 € auf eine Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die verbleibenden 14.857.181,19 € sind im Anlagenspiegel als Abschreibung zu berücksichtigen.

Zur Verifizierung und eindeutigen Berechnung der stillen Reserven soll möglichst zeitnah ein Substanzwertgutachten über den Gebäudebestand des E 26 von einem entsprechenden Sachverständigen nach den anerkannten Bewertungsgrundsätzen erstellt werden.

Eine interne Prüfung hat bei den Eigenbetrieben Kulturbetrieb (E 49), Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/ 47) und dem Eurogress Aachen (E 88) ergeben, dass keine Anhaltspunkte für eine Abwertung des städtischen Sondervermögens vorliegen, da die zum 31.12.2013 beizulegenden Werte über den in der Bilanz der Stadt Aachen ausgewiesenen Werten liegen.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Nebenbuchhaltung weist einen Betrag i. H. v. 416.746.697,39 € aus und weicht damit um 21.288.209,80 € von der Bilanzsumme ab. Dies resultiert aus der vorgenannten Buchung zur Abwertung der Volkshochschule Aachen in Höhe von 671.270,37 € sowie den Buchungen zur Abwertung des Aachener Stadtbetriebes (5.390.676,80 €) und des Gebäudemanagements (15.226.262,63 €). Da diese Buchungen erst veranlasst wurden, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2013 bereits systembedingt geschlossen werden musste, wurde gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt somit im Jahresabschluss 2013 nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem Jahresabschluss 2014, korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

3.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2013:	38.200.000,00 €
Vorjahr:	30.800.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Kapitalmarktpapiere von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	38.200.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
Gesamt	38.200.000,00 €

Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten:

Wertpapier der Commerzbank AG	9.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen der Deutschen Schiffsbank	4.200.000,00 €
Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank	15.000.000,00 €
Termingeld Santander Consumer Bank AG	10.000.000,00 €
Schuldscheindarlehen Deutsche Pfandbriefbank AG	0,00 €
Gesamt	38.200.000,00 €

Bei dem vorgenannten Wertpapier der Commerzbank und dem Wertpapier der IKB Deutsche Industriebank handelt es sich um Stiftungsgelder. Das Schuldscheindarlehen der Deutschen Pfandbriefbank AG in Höhe von 7,6 Mio. € wurde planmäßig laut Vertrag am 25.11.2013 aufgelöst und an die Stadt Aachen zurückgezahlt.

3.1.1.3.5 Ausleihungen

2013:	302.650.353,06 €
Vorjahr:	285.198.715,83 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.175.966,73 €
Ausleihungen an Beteiligungen	- €
Ausleihungen an Sondervermögen	286.786.762,43 €
Sonstige Ausleihungen	687.623,90 €
Gesamt	302.650.353,06 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

STAWAG	15.000.000,00 €
GeWoGe	175.966,73 €
Gesamt	15.175.966,73 €

Ausleihungen an Sondervermögen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	8.643.000,00 €
Gebäudemanagement (E 26)	253.691.157,71 €
Eurogress (E 88)	24.452.604,72 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	0,00 €
Gesamt	286.786.762,43 €

Sonstige Ausleihungen:

WoBauDarlehen	122.304,41 €
SC Grün Weiß Lichtenbusch 1949 e.V.	5.100,00 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	48.000,00 €
FC Eintracht 1920 Kornelimünster	23.499,95 €
SV Eilendorf 1914 e.V.	9.440,00 €
DJK Arminia Eilendorf 1919 e.V.	23.870,90 €
Werkstatt für Behinderte	179.656,02 €
Wasserverband Eifel-Ruhr	10.573,07 €
Malteser Hilfsdienst	17.648,41 €
SV Eintracht Verlautenheide	0,00 €
Wohnsinn Aachen GmbH (Armenfonds)	61.305,52 €
Wohnsinn Aachen GmbH (Alten- und Siechenfonds)	40.870,34 €
FC Germania 1919 Freund e.V.	22.750,00 €
VfL 1905 Aachen e.V.	22.105,28 €
FV Vaalserquartier e.V.	32.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Elisabethspitalfonds)	17.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Alten- u. Siechenf.)	17.000,00 €
Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. (Kinder- u. Jugendf.)	17.000,00 €
CVUA Chem.-Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	17.500,00 €
Gesamt	687.623,90 €

Im März 2013 wurde ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 15 Mio. € ausgezahlt. Es handelt sich hierbei um Stiftungsmittel von 16 Stiftungen.

Im Jahr 2013 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 7.421.043,83 € an das Gebäudemanagement (E 26) vergeben. Gleichfalls ergab sich eine Verminderung in Höhe von 1.546.862,17 € als Saldo aus Vermögensübertragungen zwischen der Bilanz der Stadt und der Bilanz des Gebäudemanagements.

Abweichung zwischen Haupt- und Nebenbuch

Die Nebenbuchhaltung weist einen Betrag i. H. v. 302.651.003,06 € aus und weicht damit um 650,00 € von der Bilanzsumme ab. Dies resultiert aus der Ausbuchung der Vogelsang ip gemeinnützige GmbH. Da diese Buchung erst veranlasst wurde, nachdem die Anlagenbuchhaltung 2013 bereits systembedingt geschlossen werden musste, wurde gegen ein manuelles Korrekturkonto gebucht, welches nur im Hauptbuch ausgewiesen wird. Ein Ausweis im Anlagenbuch (Nebenbuchhaltung) erfolgt somit im Jahresabschluss 2013 nicht. In der Anlagenbuchhaltung wird dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem Jahresabschluss 2014, korrigiert und die Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch ausgeglichen.

3.1.2 Umlaufvermögen

2013:	126.214.976,31 €
Vorjahr:	143.804.733,02 €

3.1.2.1 Vorräte

2013:	432.659,42 €
Vorjahr:	369.022,58 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	432.659,42 €
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- €
Gesamt	432.659,42 €

Die Vorräte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 63.636,84 € erhöht. Im Bereich der Steinvorräte wurde der Bestand aufgrund der durchgeführten Inventur angepasst.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2013:	114.655.031,53 €
Vorjahr:	100.490.999,49 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2013 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen aktiviert.

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2013:	36.316.046,56 €
Vorjahr:	32.023.844,89 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Forderungen aus Gebühren	4.762.142,18 €
Forderungen aus Beiträgen	1.074.930,07 €
Forderungen aus Steuern	17.050.054,87 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.368.763,12 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.060.156,32 €
Gesamt	36.316.046,56 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Mio. € erhöht.

Dies resultiert vornehmlich aus der Erhöhung des Steuerforderungsbestandes um 12,3 Mio. €. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich um rund 6,4 Mio. € sowie einer Verringerung der Einzelwertberichtigung i. H. v. 5,2 Mio. € zurückzuführen.

Im Gegenzug haben sich die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 Mio. € verringert.

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2013:	34.754.733,68 €
Vorjahr:	30.618.980,27 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.715.127,06 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.893.612,15 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	7.728.113,08 €
Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	- €
Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	12.417.881,39 €
Gesamt	34.754.733,68 €

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.135.753,41 € erhöht. Die größten Veränderungen ergaben sich bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Diese haben sich um 7.351.351,59 € erhöht. Im Gegenzug verringerten sich die Forderungen gegenüber dem Sondervermögen um 2.649.187,05 €.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 %
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 %
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 %

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Es wurde eine pauschalierte Wertberichtigung des Forderungsbestandes vorgenommen, der zuvor noch nicht einzelwertberichtigt wurde. Der pauschalierte Wertkorrektursatz wurde auf 10 % festgelegt.

Weiterhin erfolgte eine differenzierte Betrachtung und Bewertung des Forderungsbestandes nach Vertragsgegenstandsarten. Hier wurden auf einen Altbestand an Forderungen aus dem Sozialbereich pauschale Wertkorrekturen von 90 % und bei den Höchstbeitragsfestsetzungen im Kindergarten und OGS-Bereich von 75 % angewendet.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Übersicht Forderungsbewertung in der Bilanz:	Wert 31.12.2012	Wert 31.12.2013
Bestandskonten Einzelwertberichtigungen:		
Einzelwertberichtigungen Gebühren	- 8.003,60 €	- 273.047,58 €
Einzelwertberichtigungen Beiträge	0 €	- 156.606,86 €
Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	- 16.574.476,04 €	- 11.418.233,69 €
Einzelwertberichtigungen Transferleistungen	0 €	- 6.424,99 €
Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 49.474,13 €	- 1.869.805,29 €
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	- 24.098,40 €	- 279.794,12 €
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0 €	- 818,00 €
Summe Bestand EWB-Konten:	- 16.656.052,27 €	- 14.004.730,53 €
Bestandskonten Pauschalwertberichtigungen:		
Pauschalwertberichtigungen Gebühren	- 339.281,64 €	- 329.076,45 €
Pauschalwertberichtigungen Beiträge	- 243.673,27 €	- 1.248.019,68 €
Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	- 439.609,85 €	- 775.208,90 €
Pauschalwertberichtigungen Transferleistungen	- 94.975,72 €	- 35.574,64 €
Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 1.220.747,79 €	- 313.480,31 €
Pauschalwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	- 435.786,07 €	- 1.877.300,39 €
Summe Bestand PWB-Konten:	- 2.774.074,34 €	- 4.578.660,37 €
Gesamt:	- 19.430.126,61 €	- 18.583.390,90 €

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen verringerte sich insgesamt um rd. 2,7 Mio. €.

Die Einzelwertberichtigung auf Steuerforderungen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,2 Mio. €. Ursächlich sind hier ertragswirksame Auflösungen von Einzelwertberichtigungen von insgesamt 7,6 Mio. €, von denen 5,2 Mio. € aus Vorjahren stammen und als periodenfremder Ertrag abgebildet werden. Daneben erhöhten sich die Einzelwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen um 1,8 Mio. €.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen erhöhte sich insgesamt um rd. 1,8 Mio. €.

Im Bereich der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergab sich eine Verringerung i. H. v. insgesamt 0,9 Mio. €. Ursächlich hierfür ist ein hoher Bestand an werthaltigen Forderungen.

In 2013 wurde erstmalig eine zusätzliche pauschalierte Forderungsberichtigung auf ausgewählte Vertragsgegenstandsarten durchgeführt. Hierbei wurden sowohl im Bereich der Höchstbeitragsfestsetzungen der Kindergarten- und OGS-Beiträge Pauschalwertberichtigung um rd. 0,9 Mio. € als auch im Sozialbereich um rd. 1,6 Mio. € vorgenommen.

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2013:	43.584.251,29 €
Vorjahr:	37.848.174,33 €

Die wesentlichsten Veränderungen der Sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus der Umgliederung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen.

Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind, sind vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umzubuchen. Hierzu zählen insbesondere Grundstücke, die von der Gemeinde zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden. Die Weitergabe an einen städtischen Eigenbetrieb wird diesem Vorgehen gleichgestellt. Derartige Vermögensgegenstände wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit dem Restbuchwert in das Umlaufvermögen umgegliedert.

<u>Immobilien im Umlaufvermögen:</u>	<u>41.728.363,00 €</u>
Geräte für Straßenunterhaltung	19.355,93 €
Route Charlemagne – Weitergabe an Gebäudemanagement (E 26)	17.184.969,77 €
RRB Beckerstraße Kollenbruch	88.000,00 €
Kanäle (Außerbetriebnahmen 2013)	418.061,76 €
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	24.017.975,54 €

Bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Flächen in den folgenden Baugebieten:

- Metzgerstraße (Alter Schlachthof)
- Professor-Wieler-Straße
- Arlingtonstraße, Ningbostraße, Kostromastraße
- Eilendorf Süd (Kellershausstraße)
- Kaubendenstraße
- Neuenhofstraße
- Pascalstraße
- Gewerbepark Brand
- Krefelder Straße (Alter Tivoli)
- Franz-Delheid-Straße (aus der Umlegung)
- An der Schmiede (aus der Umlegung)
- Lontzenweg (aus der Umlegung)
- Bobenden (aus der Umlegung)
- Brander Straße (aus der Umlegung)
- Leiner Gasse (aus der Umlegung)
- Franz-Pauly-Straße (aus der Umlegung)

Es handelt sich bei den oben genannten Flächen weitestgehend um Gebäude- und Freiflächen bzw. Bauplätze. Die baurechtliche Klassifizierung jedes einzelnen Flurstückes kann dem Lagerbuch (Itac.Inkol) des Immobilienmanagements entnommen werden.

Des Weiteren werden die Bedienstetendarlehen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Wert hat sich durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um 94.381,56 € auf 546.125,77 € verringert.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2013:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.1.2.4 Liquide Mittel

2013:	11.127.285,36 €
Vorjahr:	42.944.710,95 €

Als liquide Mittel wurden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus städtischen Konto-

korrentkonten bei der Sparkasse Aachen, der Aachener Bank sowie aus dem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen. Die Einzelwerte sind über Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013	Wert 31.12.2012
Aachener Bank - Girokonto	164.275,96 €	43.167,50 €
Sparkasse - Festgeldkonto	141.846,47 €	141.846,47 €
Sparkasse - Girokonten	7.789.970,86 €	8.675.468,89 €
Sparkasse - Tagesgeldkonto	0,00 €	31.432.500,00 €
Sparkasse - Schulgirokten	2.580.366,41 €	2.621.103,54 €
Handvorschüsse	32.574,90 €	30.624,55 €
Schwebeposten	418.250,76 €	0,00 €
Gesamt	11.127.285,36 €	42.944.710,95 €

Die Bestände aus sogenannten Schulgirokten betragen zum Bilanzstichtag 2.580.366,41 €. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von 32.574,90 €. Die Mittel werden als Barkassenbestände in den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten.

Der Schwebeposten in Höhe von 418.250,76 € resultiert aus zeitlichen Verschiebungen zwischen der Geschäftsbuchhaltung und der Wertstellung der Sparkasse Aachen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Beachtung der SEPA-Regularien wurde zum Jahreswechsel 2013 ein Abbuchungslauf veranlasst. Die tatsächliche Bankgutschrift erfolgte erst im Jahr 2014.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,8 Mio. € verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Neuanlage bzw. Auszahlung von Stiftungsvermögen in Höhe von 30 Mio. €. Ende 2012 wurde eine Geldanlage der Stiftungen in Höhe von 30 Mio. € aufgelöst und über den Jahreswechsel auf einem Tagesgeldkonto der Sparkasse Aachen angelegt. In 2013 wurden einem der verbundenen Unternehmen aus diesem Stiftungsgeld eine Ausleihung in Höhe von 15 Mio. € gewährt sowie 15 Mio. € in Wertpapiere eines Kreditinstitutes angelegt.

Bankkonten mit negativen Salden wurden als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

2013:	162.593.710,75 €
Vorjahr:	158.953.370,29 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2014 ausgewiesen.

Im Jahr 2013 erhöht sich der aktive Rechnungsabgrenzungsposten, analog zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten, im Wesentlichen durch die Weiterleitung von Zuwendungen an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen vom Land, beispielsweise in Form der Schulpauschale oder OGS-Mittel.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die Städteregion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rund 1,6 Mio. € und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen und Personalaufwendungen	108.939.862,97 €
Sonstige aktive RAP	2.204.178,77 €
Städteregion ARAP	45.035.292,01 €
ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung (Tivoli Vorplatz) WB ARAP f. Zuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung (Tivoli Vor.).	6.414.377,00 €
Gesamt	162.593.710,75 €

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 des Anhangs**) zu entnehmen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

2013:	840.175.425,74 €
Vorjahr:	897.996.211,50 €

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2013:	876.242.171,32 €
Vorjahr:	908.350.896,61 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32.108.725,29 € reduziert. Mit der Verrechnung des Jahresergebnisses 2012 i.H.v. insgesamt 32.962.909,28 € wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt und es erfolgte erstmalig bei der Stadt Aachen die anteilige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 10.354.685,11 €.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2013 mit der erstmaligen Anwendung des NKFVG gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW weitere Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 21.754.040,18 €.

3.2.1.2 Sonderrücklage

2013:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2013:	0,00 €
Vorjahr:	22.608.224,17 €

Durch die Verrechnung des Jahresergebnisses 2012 wurde die Ausgleichsrücklage im Jahr 2013 vollständig aufgezehrt.

3.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2013:	- 36.066.745,58 €
Vorjahr:	- 32.962.909,28 €

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 beträgt 36.066.745,58 €. Dieser wird im Folgejahr, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Aachen, in voller Höhe mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2.2 Sonderposten

2013:	445.101.998,86 €
Vorjahr:	445.513.189,31 €

Im Bereich der Sonderposten ergab sich im Jahre 2013 eine Minderung im Gesamtwert von 411.190,45 €.

3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2013:	139.369.505,76 €
Vorjahr:	139.869.258,88 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
aus Zuweisungen vom Bund	1.212.543,58 €
aus Zuweisungen vom Land	136.989.252,83 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	195.243,87 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	61.143,72 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	26.267,59 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	56.250,96 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	79.676,54 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	749.126,67 €
Gesamt	139.369.505,76 €

Die Reduzierung bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen. Diese waren in Summe höher als die Zugänge, sodass es insgesamt zu einer Reduzierung des Bilanzwertes kommt.

3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2013:	44.275.450,39 €
Vorjahr:	44.300.246,14 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich aus der Passivierung der erhaltenen Beiträge und der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände. Aufgrund der Tatsache, dass die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Beiträge in 2013 höher waren als die Zugänge, ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Reduzierung des Bilanzwertes.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2013:	12.702.819,86 €
Vorjahr:	13.294.883,15 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst und Friedhöfe zusammen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Rettungsdienst	866.968,19 €
Abwasser	5.888.508,54 €
Abfall	3.253.693,53 €
Straßenreinigung und Winterdienst	2.693.649,60 €
Friedhof	- €
Gesamt	12.702.819,86 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2013:	248.754.222,85 €
Vorjahr:	248.048.801,14 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Stellplatzablöse	1.688.055,47 €
Naturschutz	61.218,68 €
Sonstige Sonderposten	7.904.106,52 €
Stiftungen	237.786.690,31 €
Schenkungen	1.314.151,87 €
Gesamt	248.754.222,85 €

Unter dem Teilbereich Sonstige Sonderposten mit einem Buchwert in Höhe von 7.904.106,52 € sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der Städte-region auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Mehrwerte aus Umlegungsverfahren, welche als Sonderposten darzustellen sind.

3.2.3 Rückstellungen

2013:	558.994.768,97 €
Vorjahr:	547.770.829,40 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2013 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2013:	453.575.485,60 €
Vorjahr:	445.400.892,00 €

Gemäß § 36 GemHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte während der Anwartschaftsphase werden jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 65. Lebensjahres unterstellt, für die Feuerwehrbeamten abweichend die für diese maßgebliche Altersgrenze von 60 Jahren.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2013 lag die Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2013 bei 2,65 %.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um 8.174.593,60 € erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von 25.961.191,92 €, ertragswirksamen Auflösungen von 13.736.527,57 € sowie Umbuchungen von insgesamt 4.050.070,75 €.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) im Jahresabschluss erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen. Aufgrund des Wechsels von Beamten zu anderen Dienstherren erfolgte eine Umbuchung von den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für versetzte Mitarbeiter in Höhe von 337.331,42 €. Darüber hinaus wurde eine Umbuchung aus den Pensionsrückstellungen in die Rückstellung für zur Städteregion Aachen gewechseltes Personal in Höhe von 3.712.739,33 € vorgenommen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

Pensionsrückstellungen	Stand 31.12.2012	Umbuchung	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Aktive	191.126.012,00 €	4.050.070,75 €	11.080.453,47 €	16.087.461,82 €	192.082.949,60 €
Versorgungsempfänger	184.333.925,00 €	- €	- €	7.172.782,00 €	191.506.707,00 €
Summe					
Pensionsrückstellungen	375.459.937,00 €	4.050.070,75 €	11.080.453,47 €	23.260.243,82 €	383.589.656,60 €

Beihilferückstellungen	Stand 31.12.2012	Umbuchung	Verbrauch / Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Aktive	34.612.109,00 €	- €	2.656.074,10 €	2.169.041,10 €	34.125.076,00 €
Versorgungsempfänger	35.328.846,00 €	- €	- €	531.907,00 €	35.860.753,00 €
Summe					
Beihilferückstellungen	69.940.955,00 €	- €	2.656.074,10 €	2.700.948,10 €	69.985.829,00 €

Summe gesamt	445.400.892,00 €	4.050.070,75 €	13.736.527,57 €	25.961.191,92 €	453.575.485,60 €
---------------------	-------------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	-------------------------

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2013:	20.815.835,01 €
Vorjahr:	20.815.835,01 €

Es wurden Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände gebildet. Im Laufe des Jahres 2013 ergaben sich keinerlei Veränderungen, sodass für die Schlussbilanz 2013 weiterhin der oben genannte Wert zu berücksichtigen ist.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2013:	1.464.358,89 €
Vorjahr:	1.660.596,68 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich aus solchen zusammen, die bereits für den Jahresabschluss 2012 gebildet, jedoch noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurden und neuen Rückstellungen für Maßnahmen, deren Durchführung für das Jahr 2013 geplant war oder durch zusätzliche Ereignisse notwendig geworden ist.

Objekt	Wert 31.12.2013
Rathaus, Restaurierungsarbeiten Dach / Mauerwerk	1.335.684,37 €
gewoge Gebäude "Markt 14-24", diverse Modernisierungsmaßnahmen	41.000,00 €
gewoge Gebäude "Hein-Janssen-Str. 19-25", diverse Modernisierungsmaßnahmen	43.226,52 €
Gut Hanbruch, diverse Sanierungsmaßnahmen	44.448,00 €
Gesamt	1.464.358,89 €

Die aus dem Jahr 2012 übernommene Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen am Rathaus wurde im Haushaltsjahr 2013 teilweise in Anspruch genommen. Die Kosten für die Sanierung des Rathausdaches beliefen sich auf insgesamt 324.912,31 €. Neben der Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung des Rathauses wurden im Haushaltsjahr 2013 erstmalig Rückstellungen für die noch nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Wohngebäuden in Höhe von 84.226,52 € gebildet. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an dem städtischen Objekt Gut Hanbruch in Höhe von 44.448,00 € passiviert.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2013:	83.139.089,47 €
Vorjahr:	79.893.505,71 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ wurden nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW u.a. die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Rückstellung für versetzte Mitarbeiter	6.931.704,28 €
Rückstellung für zur Städteregion gewechseltes Personal	15.978.486,14 €
Rückstellung für Besoldungsanpassung	1.830.000,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	3.120.745,49 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.434.735,16 €
Personalarückstellung wegen Städteregion	1.423.076,22 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	1.793.831,78 €
Rückstellungen für Abwasserabgabe	890.797,32 €
Rückstellung für Abwasserpauschale	490.000,00 €
Andere Sonstige Rückstellungen *)	1.015.852,09 €
Rückstellung für Ausbau der Ringbahn	40.000,00 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	3.000.000,00 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftung Bischoff	7.516.520,79 €
Rückstellung für Stiftungen	59.260,00 €
BP BgA Parkhäuser / E.V.A.	1.700.000,00 €
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	25.402.906,78 €
Rückstellungen für Steuern	2.372.481,17 €
Prozesskostenrückstellungen	1.075.500,00 €
Rückstellung für Verlustübernahme AGIT	115.192,25 €
Rückstellung für Verlustübernahme E.V.A	848.000,00 €
Gesamt	83.139.089,47 €

*) Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

	Wert 31.12.2013
Systemumstellung Kanalvermögen STAWAG	679.574,34 €
Schulbuchfonds	647,61 €
Bahnhof Rothe Erde	53.384,10 €
Überörtliche Prüfung GPA	163.200,00 €

Neben den vorgenannten "Anderen Sonstigen Rückstellungen" sind im Haushaltsjahr 2013 noch folgende erstmals verbuchte Posten hinzugekommen:

	Wert 31.12.2013
Grundbesitzabgaben	114.000,00 €
Betriebskostennachzahlung	5.046,04 €

Rückstellung für Besoldungsanpassung

Die Entscheidung des Landes NRW, den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten in voller Höhe nur auf die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen bis A 10 zu übertragen und die Dienstbezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nur um 1 % und die Dienstbezüge ab Besoldungsgruppe A 13 aufwärts überhaupt nicht anzuheben, wurde auf Verfassungsrechtmäßigkeit vom Verfassungsgerichtshof NRW überprüft. Es bestand das Risiko, dass in künftigen Jahren nachträglich Besoldungserhöhungen vorgenommen werden müssen. Da weder mit der Entscheidung des VerfGH NRW noch mit einer Änderung des Besoldungsanpassungsgesetzes zum Stichtag zu rechnen war, wurde zur Abdeckung des Risikos die Rückstellung für Besoldungsanpassung in Höhe von 1,8 Mio. € gebildet.

Rückstellungen für Insolvenzanfechtung

Im Haushaltsjahr 2013 wurde eine Rückstellung für das Risiko von möglichen Insolvenzanfechtungen in Höhe von 3 Mio. € passiviert. Nach dem geltenden Recht (§ 133 Abs. 1 InsO) reicht die Insolvenzanfechtung im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahre vor den Insolvenzantrag zurück. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr einzelner Rückforderungen der in den letzten zehn Jahren auf die Ratenzahlungsvereinbarung tatsächlich geleisteten Zahlungen durch einen Insolvenzverwalter. Die Stadt Aachen hat die auf Ratenzahlungsvereinbarung gezahlten Beträge im Bereich der Gewerbesteuer ermittelt und dem Vorsichtsprinzip folgend eine Rückstellung für das Risiko, dass die Zahlungen der letzten Jahre angefochten werden können, gebildet.

Rückstellungen für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft

Im Rahmen der Umstrukturierung der Stadionfinanzierung erfolgte die Gründung der Aachener Stadion BeteiligungsgmbH. Die Finanzierung der Aachener Stadion BeteiligungsgmbH stellte sich über eine Kreditaufnahme von 11,1 Mio. € bei der Sparkasse Aachen, die mittels kommunaler, modifizierter Ausfallbürgschaft abgesichert wurde, dar. Aufgrund des erheblichen Risikos einer eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Aachener Stadion BeteiligungsgmbH gegenüber dem Kreditgeber und der damit verbundenen Inanspruchnahme der Bürgschaft für den Kredit in Höhe von 11,1 Mio. €, wurde im Haushaltsjahr 2012 eine Rückstellung für das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft gebildet. In 2013 erfolgte die Weiterleitung der Mittel in Höhe 6 Mio. € an die Aachener Stadion BeteiligungsgmbH, damit diese ihre Verpflichtungen gegenüber der Sparkasse Aachen erfüllen kann.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 % des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase werden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 3,1 Mio. €.

3.2.4 Verbindlichkeiten

2013:	847.656.146,49 €
Vorjahr:	821.759.839,24 €

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2013 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

3.2.4.1 Anleihen

2013	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2013:	462.896.751,07 €
Vorjahr:	483.569.621,06 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
von verbundenen Unternehmen	- €
von Beteiligungen	- €
von Sondervermögen	- €
vom öffentlichen Bereich	37.771,56 €
vom privaten Kreditmarkt	462.858.979,51 €
Gesamt	462.896.751,07 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr, vornehmlich bedingt durch Tilgungsleistungen, um 20.672.869,99 € gesunken. In 2013 wurde ein Umschuldungsvorgang i.H.v. 12,69 Mio. € vorgenommen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2013:	270.700.000,00 €
Vorjahr:	217.500.000,00 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 53,2 Mio. € erhöht.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2013:	18.318.937,51 €
Vorjahr:	18.536.216,22 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	- €
Verlustübernahme KUBA	18.240.702,15 €
Leibrente von FB 23	77.760,36 €
Kanäle STAWAG	- €
städtebauliche Verträge	- €
VB aus nicht abgeschlossen Grundstücksgeschäften	475,00 €
Gesamt	18.318.937,51 €

Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Aus der Handreichung ergeben sich hierzu folgende Beispiele:

Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Leasingverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 217.278,71 € verringert.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

2013:	9.146.577,42 €
Vorjahr:	11.253.026,28 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	1.857.353,14 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	506.926,64 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.511.722,07 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen	0,00 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	2.270.575,57 €
Gesamt	9.146.577,42 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.106.448,86 € verringert.

Die größte Verminderung ergab sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit rd. 5,2 Mio. €. Dies betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der STAWAG aus Investitionen im Kanalbereich. Hier ist eine Veränderung von rd. 4,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus den Tilgungen der Verbind-

lichkeit in Form von Abschlagszahlungen i.H.v. rd. 21,6 Mio. €, sowie der Zunahme aufgrund von Kanalinvestitionen des Jahres 2013 i.H.v. rd. 16,7 Mio. €.

Die größte Erhöhung ist den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen zuzuschreiben. Hier ergab sich eine Veränderung i.H.v. 1,9 Mio. €.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2013: 5.170.113,34 €
 Vorjahr: 3.832.989,76 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
VB aus Transferleistungen	1.736.948,66 €
VB aus Transferleistungen - ohne Personenkonto	3.190.672,13 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	242.492,55 €
Gesamt	5.170.113,34 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.337.123,58 € erhöht.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2013: 47.703.906,53 €
 Vorjahr: 56.460.186,04 €

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung in Höhe von 8.756.279,51 €. Hierbei sind insbesondere Verringerungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. € bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (E26) für von Dritten erhaltene Zuwendungen aus Vorjahren zu erwähnen, die in 2013 an E26 weitergeleitet wurden. Eine Erhöhung von 1,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist hingegen einer Zuführung der Verbindlichkeit gegenüber E26 aufgrund von noch weiterzuleitenden Zuwendungen geschuldet. Weiter ist die Verringerung im Bereich der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ggü. verbundener Unternehmen i. H. v. rd. 4,5 Mio. € zu erwähnen. Eine Erhöhung ergibt sich im Bereich der kreditrischen Debitoren i. H. v. rd. 9,0 Mio. € aufgrund von Steuerüberzahlungen.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Erhaltenen Anzahlungen im Vorjahr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Mit Änderung der GemHVO NRW ist ab dem 01.01.2013 die Bilanzzeile „Erhaltene Anzahlungen“ anzugeben. Der Wert der Sonstigen Verbindlichkeiten betrug im Jahresabschluss 2012 87.067.985,92 €. Im Jahresabschluss 2013 ist der Vorjahreswert der Sonstigen Verbindlichkeiten mit 56.460.186,04 € ausgewiesen. Der Wert der Erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2012 i.H.v. 30.607.799,88 € wird unter der Bilanzposition 4.8 dargestellt.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2013: 33.719.860,62 €
 Vorjahr: 30.607.799,88 €

Mit Änderung der GemHVO NRW ist ab dem 01.01.2013 die Bilanzzeile „Erhaltene Anzahlungen“ anzugeben. Siehe hierzu auch die Erläuterung unter 3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten. Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.112.060,74 € erhöht.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2013:	170.576.341,94 €
Vorjahr:	162.920.700,17 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E 26.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Dem Anhang ist in **Anlage 5** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigefügt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2013
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	106.804.372,55 €
Sonstige passive RAP	57.829.417,58 €
PRAP für Derivate	1.823.818,77 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen (Vorplatz Tivoli)	4.118.733,04 €
WB PRAP f. erhaltene Zuwendungen (Vorplatz Tivoli)	
Gesamt	170.576.341,94 €

3.3 Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO NRW

Bürgschaften

Der Stand der Bürgschaften der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2013 liegen Bürgschaften in Höhe von insgesamt 79.674.705,70 € vor.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 26,95 €) gezahlt. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2013 4,25 % und ist damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 % erhöht und ist in 2013 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen ergeben können:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustausgleiches bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Aus folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2013 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2013 zu entnehmen.

Eigenbetrieb		Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Gewinn/ Verlust gem. GuV
Aachener Stadtbetrieb		57.106.904,20 €	+ 218.547,34 €
Gebäudemanagement		40.634.017,78 €	- 12.040.115,52 €
Volkshochschule		3.930.600,00 €	- 4.146.595,29 € **
Stadt Theater *	Anteil 2013 aus Spielzeit 2012/2013	11.904.900,00 €	+ 420.369,70 €
	Anteil 2013 aus Spielzeit 2013/2014	6.928.700,00 €	+ 20.492,04 €
	Stadt Theater Umspannwerk	200.000,00 €	0,00 €
	Summe für 2013	19.033.600,00 €	+ 440.861,74 €
Kulturbetrieb		16.532.994,30 €	+ 285.488,92 €
Eurogress		1.051.700,00 €	- 1.200.382,55 € **

* Anteil Stadt Theater 2013, ermittelt aus 7/12 Spielzeit 2012/2013 und 5/12 Spielzeit 2013/2014, da das Geschäftsjahr des Theaters jeweils vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht.

** Bei der Volkshochschule und dem Eurogress erfolgt eine unmittelbare Verrechnung des Betriebskostenzuschusses mit dem Eigenkapital, sodass dieser nicht als Ertrag in der GuV dargestellt wird.

Nach Verrechnung des Betriebskostenzuschusses verbleibt ein faktisch operativer Verlust bei der Volkshochschule in Höhe von 215.955,29 €. 14.119,05 € wurden durch das Eigenkapital des E 42 gedeckt. In Höhe des verbleibenden Verlustes von 201.876,24 € konnte die Volkshochschule eine Forderung gegenüber der Stadt verbuchen.

Der letztlich operative Verlust des Eurogress in Höhe von 148.682,55 € sowie des Gebäudemanagements in Höhe von -12.040.115,52 € wurden jeweils gegen das Eigenkapital verbucht.

Zuschüsse/Verlustübernahme an Beteiligungen

Im Rahmen der Verlustübernahmen ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, gegebenenfalls entstandene Verluste an den städtischen Beteiligungen auszugleichen.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen zum 31.12.2013:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss-/Verlustübernahme Stadt Aachen 2013
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA)	99,99%	0,00 €
Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00%	41.000,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00%	1.394.000,00 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86%	563.723,05 €
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	5,10%	0,00 €
Avantis Services N.V.	33,33%	0,00 €
Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen – Heerlen N.V. (G.O.B.-Avantis)	25,00%	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH Eschweiler	3,13%	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	25,01%	36.516,04 €
RWTH Aachen Campus GmbH	5,00 %	0,00 €
gewoge AG	60,73 %	0,00 €
EUROGRESS AACHEN Betriebs GmbH	100,00 %	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	100,00 %	6.000.000,00 €
regio iT GmbH	0,98 %	0,00 €

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) weisen zwei Bereiche im Jahr 2013 Unterdeckungen auf.

Der Bereich Rettungsdienst verzeichnet im Betriebsabschluss 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 507.917,28 €. Im Bereich Friedhofswesen beträgt die Unterdeckung für das Jahr 2013 2.172.445,89 €.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofswesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollen die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 GemHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragen:

Investiv:

102.828.508,58 €

Konsumtiv:

16.393.712,83 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7** beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen (14 Stiftungen bis zum Jahresabschluss 2012).

Im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2003 bis 2007 beim Ausbildungsfond und Armenfonds wurde festgestellt, dass die Zahlungen an die Familienangehörigen aus den Stiftungen heraus der Gemeinnützigkeit entgegenstehen. Um die Gemeinnützigkeit bei diesen Fonds zu sichern und den Auflagen der steuerlichen Betriebsprüfung nachzukommen, wurden zum 01.01.2013 die neuen Familienstiftungen Houben, Graf von Nellesen und Vonachten gegründet, welche die Zahlungen an die Familienangehörigen gemäß Stifterwillen übernehmen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen ausweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der Bilanz der Stadt Aachen ausgewiesen werden.

Die Stiftungszwecke richten sich jeweils nach den Vorgaben der Stiftungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigefügt.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW)

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (§ 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich die folgenden außerplanmäßige Abschreibungen:

Aufgrund der Einhaltung des Niederstwertprinzips waren im Jahr 2013 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 995.260,44 € vorzunehmen.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und dem durch den Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) ermittelten und sachgerechten Bodenwert.

Bei zwei Grundstücken im Bereich der Professor-Wieler-Straße und des Vennbahnweges lagen die Buchwerte deutlich über den aktuellen Bodenwerten, sodass außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 850.366,07 € vorzunehmen waren.

Eine weitere außerplanmäßige Abschreibung ergab sich in Folge eines im Jahre 2013 vollzogenen Tauschgeschäftes. Aufgrund des für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzips musste der Buchwert der im Rahmen des Tausches erworbenen Flächen außerplanmäßig abgeschrieben werden. Im Rahmen eines wertgleichen Tauschgeschäftes ohne Ausgleichszahlungen leiten sich in der Regel die Anschaffungs- und Herstellungskosten der erworbenen Fläche aus dem Buchwert der hingegebenen Flächen ab.

Da jedoch zum einen die Fläche der im Rahmen des Tausches erworbenen Grundstücke deutlich geringer und zudem nach fachlicher Einschätzung des Fachbereiches Geoinformation und Bodenordnung (FB 62) der Bodenwert niedriger anzusetzen war als Fläche und Buchwert des hingegebenen Flurstücks, musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 144.894,37 € vorgenommen werden.

Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW)

	Restbuchwert zum 31.12.2013
Anlagenabgänge	- 5.594.716,88 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen	2.928.963,48 €
Wertveränderung von Finanzanlagen	- 21.288.859,80 €
Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW	
Erträge aus Verkauf über Buchwert	2.247.327,06 €
Verluste aus Verkauf unter Buchwert	- 64.052,00 €
Auflösung von Sonderposten aus Veräußerungen	17.297,96 €
Veränderung insgesamt:	- 21.754.040,18 €

Gemäß § 43 Abs. 3, S.1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3, S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen der Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gemäß § 90 Abs. 3, S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht.

In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 die Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf der nachfolgend aufgeführten Objekte ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

- Grünanlage Neuenhofer Weg
- Verkehrsfläche Adalbertsberg
- Bunker Sandkaulstraße
- Verwaltungsgebäude Hackländer Straße 5
- Süsterfeldstraße 99 (Guter Hirte)

Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielfhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Die Wertveränderung von Finanzanlagen resultiert aus der Abwertung des Sondervermögens Volkshochschule Aachen (E 42), Aachener Stadtbetrieb (E 18) und Gebäudemanagement (E 26) sowie der Ausbuchung der Beteiligung an der Vogelsang ip GmbH. Es wird auf die Ausführungen in den Kapiteln 3.1.1.3.2 und 3.1.1.3.3 verwiesen.

Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen nach BauGB (§ 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag wurden die nachstehenden Erschließungsmaßnahmen nach BauGB noch nicht abgerechnet, obwohl die sachliche Beitragspflicht zum Bilanzstichtag bestanden hat:

- Camp Pirotte
- Heckenweg
- Brander Feld II
- Erschließung Alter Tivoli
- Grauenhofer Weg 1.BA
- Kellershau/ Kaubenden
- Schloss-Rahe-Straße

Es bestanden zum 31.12.2013 noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB - soweit feststehend - in Höhe von rund 770.000,00 €.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

Es besteht ein (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an das IT-Management der Stadt Aachen. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über. Ebenfalls hat die Stadt Aachen seit dem 01.08.2012 einen Rahmenvertrag mit Konica Minolta über die Anmietung der Kopierer. Nach Ablauf des Vertrages zum 31.07.2017 wird eine erneute EU-weite Ausschreibung veröffentlicht.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Leasingraten in Höhe von 841.382,33 €, größtenteils an die regio iT, aufgewendet.

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gemäß § 70 Abs. 3 GO NRW ist der Bürgermeister als Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

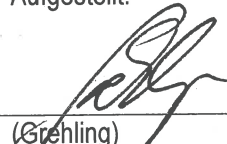
Zuständigkeitsordnung

Aufgrund § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 Buchstabe b) Satz 2 und Satz 3 sowie Buchstabe c) Satz 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der Oberbürgermeister den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welchen Bieter die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.


Aachen, 22.09.2015

Aufgestellt:



(Grehling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:



(Philipp)
Oberbürgermeister

4 Anlagen zum Anhang:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Rückstellungsspiegel

Anlage 4: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 5: Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 6: Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 7: Übersicht der Ermächtigungsübertragungen